

Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (2001)

Heft: 4

Artikel: Ohnmächtige Kantonsplanung? : Gedanken eines Kantonsplaners

Autor: Wiesmann, Chistian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-957205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ohnmächtige Kantonsplanung? – Gedanken eines Kantonsplaners

Résumé

Le canton peut participer à améliorer la situation concernant le phénomène de dispersion de l'habitat. Il faut qu'il arrive à convaincre les décideurs en aménagement du territoire des avantages et des conséquences des différentes possibilités offertes. Un système d'incitation est plus efficace que les systèmes contraignants trop souvent utilisés. Les arguments incitatifs ne sont pas suffisants. Il faut également apprendre à argumenter de manière politique et économique, car les personnes que nous devons convaincre sont des politiciens et des économistes, pas des aménagistes. L'administration cantonale doit apprendre à mieux communiquer les enjeux de l'aménagement du territoire.

Die Fakten sind klar, die Siedlungsentwicklung geht landesweit ungebremst weiter. Seit den 70er Jahren, als zum ersten Mal errechnet wurde, dass in der Schweiz pro Sekunde 1 m² Land verbaut wird, ist «man» sich allgemein und offiziell einig, dass das nicht gut ist. Doch was hat die Gesellschaft, die Politik dagegen unternommen?

Man könnte meinen genügend: das Raumplanungsgesetz verlangt schliesslich den haushälterischen Umgang mit dem Boden, und offiziell wird auf allen Ebenen die Siedlungsentwicklung nach innen gefordert. Und trotzdem hat sich nichts verändert. Was ist zu tun?

Eigentlich wäre es sehr einfach, doch die schönen und richtigen Konzepte taugen nichts, wenn die Leute davon nicht in der Masse überzeugt sind, dass sie sie auch unbedingt durchsetzen will! Das ist kein raumplanerisches Problem sondern ein gesellschaftliches.

Ich pflege zu sagen, dass richtig angewendete Raumplanung schmerzt. Solange die in unserer Gesellschaft für die Raumplanung zuständigen Entscheidungsträger von den Konzepten und Vorgaben nicht vollständig überzeugt sind, werden sie diesen Schmerz nicht zufügen wollen... Damit will ich aber nicht etwa sagen, dass die gesamte Verantwortung für die heutige Situation bei den Entscheidungsträgern liegt. Auch wir RaumplanerInnen haben unseren Teil an Verantwortung zu übernehmen. Zuerst müssen wir die raumplanerisch richtigen Konzepte und Vorgaben erarbeiten. In der heute schnelllebigen Zeit hat das in Form von Richtungsvorgaben und nicht von fertig ausgestalteten Bildern zu geschehen. Das fertige Bild wird von der Gesellschaft gestaltet. Es ist nicht an der Raumplanung zu bestimmen, was die Gesellschaft will. Die RaumplanerInnen haben aber den ausserordentlich wichtigen Auftrag zu erfüllen, den Entscheidungsträgern die räumlichen Konsequenzen ihrer Handlungen aufzuzeigen und vor den Folgen zu warnen.

Mit dem kantonalen Richtplan gibt der Kanton den Gemeinden die Zielrichtung vor. Da dies aber nicht ausreicht, muss er in vermehrtem Mass als bisher gleichzeitig auch Anreize schaffen, diese Ziele auch zu erreichen. Ein Gebotssystem wird weniger leicht angewendet als ein Anreizsystem. Im Richtplan des Kanton Freiburg wird die Bau-

zonengrösse nicht mehr durch die Einwohnerkapazität berechnet sondern durch effektive Fläche. Wer also mehr Dichte zulässt, ermöglicht auf der zugelassenen Fläche mehr Einwohner. Wir hoffen, die Gemeinden dadurch zur Bestimmung von höheren Dichten zu animieren.

Anreiz ist das Eine. Eine weitere überaus wichtige Arbeit ist die Überzeugungsarbeit. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass wir RaumplanerInnen lernen müssen, dafür nicht nur raumplanerisch, sondern politisch und ökonomisch argumentieren zu können. Dies ist nötig, weil wir ja nicht Raumplaner überzeugen müssen, sondern Politiker, Investoren und Grundeigentümer. Wir müssen die Argumentation in deren Denkschemen machen, nicht in unseren.

In unserem kantonalen Richtplan propagieren wir auch die vertragsgerichtete Planung. Den Gemeinden wird dabei aufgezeigt, dass sie durch Vereinbarungen mit den Grundeigentümern die Entwicklung und die Dichte besser im Griff haben können, und vor allem, dass dies im allgemeinen Interesse, welchem sie verpflichtet sind, besser dienen kann.

Die kantonale Verwaltung muss den Sinn dieser neuen Instrumente kommunizieren. Dieses wurde bisher zu wenig konsequent gemacht. Unsere Erfahrung zeigt eindeutig, dass direkte Kommunikation durchaus Erfolge bringt.

Von Ohnmacht der Kantonsplanung kann also nicht die Rede sein. Wir müssen aber lernen aus den vorgetrampelten Pfaden hinaus zu kommen, und neue Wege zur sinnvollen Nutzung unseres Bodens zu finden. Wichtig dabei ist vor allem eine vermehrte Überzeugungsarbeit, auch mit nicht raumplanerischen Argumenten. Dies sind wir am Lernen. ■

► **Christian Wiesmann,**
Kantonsplaner,
Kanton Freiburg